

Agv MoVe • Bellevuestr. 3 • 10785 Berlin

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer
Herrn Claus Weselsky
Bundesvorsitzender
Baumweg 45
60316 Frankfurt am Main

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der
Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V.
Bellevuestraße 3
D-10785 Berlin

🚶 S 1, S 2, S 25 bis Potsdamer Platz
🚶 U 2 bis Potsdamer Platz
🚌 Bus 148, 200, 248 und 348 bis
Varian-Fry-Straße

Werner Bayreuther
Telefon +49 (0)30 297 – 53 110
Telefax +49 (0)30 297 – 53 114
werner.bayreuther@agv-move.de
Zeichen:

01. Oktober 2014

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Weselsky,

die Art und Weise, wie Sie am 25. September 2014 das Scheitern der Tarifverhandlungen inszenierten, erfordert eine abschließende Bewertung.

Mit diesem „Verhandlungstermin“ hat die GDL-Führung noch eindrucksvoller als bisher bewiesen, dass sie kein verlässlicher Verhandlungspartner ist und sich nicht als Sozialpartner der DB versteht. Denn die ganze Veranstaltung diene offensichtlich nur als Kulisse, um das vor der Einleitung der Urabstimmung vergessene „Scheitern“ der Verhandlungen nachzuholen. Der Fahrplan für die Streiks stand offenbar seit Monaten fest. Warum sonst würde eine Gewerkschaft die Urabstimmung einleiten, ohne zu merken, dass die Verhandlungen noch nicht begonnen haben oder von ihr für gescheitert erklärt wurden.

Damit haben Sie die Sache überreizt und stecken nun in einer Sackgasse.

I.

Vorab machen wir eine Klarstellung:

Wenn wir Sie direkt ansprechen, dann bringen wir damit zum Ausdruck, dass wir die Wertschätzung für die Lokomotivführer, unsere Arbeitnehmer, absolut nicht in Frage stellen. Wenn wir das Verhalten der Führungsspitze der GDL kritisieren, dann meinen wir damit nicht die Mitglieder der GDL und ebenso wenig die Lokomotivführer als Arbeitnehmergruppe. Wir kennen unsere Lokomotivführer als motivierte und engagierte Kollegen und können uns nicht wirklich vorstellen, dass sie den derzeitigen Kurs der GDL-Spitze gut finden.

Agv MoVe
Sitz Berlin
Registergericht
Berlin-Charlottenburg
Nr.21855 Nz

Web: www.agv-move.de

Vorstand:
Ulrich Weber
(Vorstandsvorsitzender)
Dr. Ursula Biernert
Ulrike Haber-Schilling

Sigrid Heudorf
Jürgen Niemann
Ute Plambeck
Marion Rövekamp
Andreas Springer

Präsidium:
Ulrich Weber
Werner Bayreuther
Sigrid Heudorf

Geschäftsführung:
Werner Bayreuther
(Hauptgeschäftsführer)
Dr. Rudolf Müller
Michael Fritz
Matthias Rohrmann
Frank Miram
Ottmar Netz

...

Es ist nicht tolerierbar, dass der irrationale „Kampf“ der GDL-Spitze gegen die DB und die von Ihnen immer wieder als angebliche „Hausgewerkschaft“ bezeichnete EVG in- zwischen auf die Belegschaft und die persönlichen Kontakte der Arbeitnehmer aus- strahlt. Es ist nicht akzeptabel, dass die Lokomotivführer unserer Unternehmen vor den Karren gespannt werden, um den von Ihnen seit Jahren versuchten Expansionskurs innerhalb des DB Konzerns zu forcieren.

Dies kann nicht im Sinne unserer Lokomotivführer sein. Wahrscheinlich ist Ihnen inzwi- schen selbst bewusst, dass sich die Zweifel an diesem Kurs aus Ihren eigenen Reihen vermehren. Wieso sonst haben Sie schon eine Woche vor Feststellung des Ergebnis- ses der Urabstimmung über einen überwältigenden Erfolg gesprochen, um daraus auf die Zustimmung der Mitglieder zu schließen?

II.

Sie haben in der öffentlichen Rechtfertigung Ihres Vorgehens viele Behauptungen auf- gestellt, die nicht zutreffen. Davon wollen wir einige richtigstellen:

1. Die Behauptung, die DB AG und der Agv MoVe würden die GDL in einen Arbeits- kampf zwingen, um das bevorstehende Gesetzgebungsverfahren herauszufordern, ist völlig absurd.

Warum sollte ein Unternehmen Schäden in Millionenhöhe und die Beeinträchtigung von Millionen Kunden riskieren, um ein wenig politisch zu taktieren?

Glauben Sie wirklich, dass der Gesetzgeber den aktuell geplanten Arbeitskampf der GDL nötig hätte, um zu erkennen, wie massiv das Gesamtsystem der Tarifautono- mie durch das egoistische Verhalten einiger Spartengewerkschaften gefährdet wird? Schon objektive Zahlen führen Ihr Argument ad absurdum. Oder meinen Sie, dass man in der Politik nicht weiß, dass in der Bundesrepublik 30 Millionen Menschen so- zialversicherungspflichtig arbeiten, wovon rd. 6 Millionen Arbeitnehmer in Gewerk- schaften organisiert sind? Wenn man nun die von der Tarifaueinandersetzung nicht betroffenen 5.000 Beamten von den 20.000 Lokomotivführern der DB abzieht und davon ausgeht, Ihre Behauptung stimmt, dass der Organisationsgrad bei den Loko- motivführern 80 % ausmacht, dann sprechen wir von 12.000 Gewerkschaftsmitglie- dern. Wenn davon (nach Angaben der EVG, auch ohne Beamte gerechnet) gut 3.000 bei der EVG organisiert sind, bleiben maximal 9.000 Lokomotivführer, für die die GDL handelt.

Niemand bezweifelt, dass die GDL für deren Vertretung Rechte aus Art. 9 GG hat, und nicht wir haben die Politik auf den Plan gerufen. Es ist vielmehr die GDL- Führung selbst, indem sie täglich neu beweist, dass sie die von der Verfassung ge- schützten Ziele, nämlich die Verteilungs-, Befriedungs- und Ordnungsfunktion eines Systems der Autonomie verantwortlich handelnder Sozialpartner, einfach ignoriert und durch systemwidrige Egoismen verdrängen will.

Ihre unsinnige Behauptung soll offenbar davon ablenken, dass Sie auf Biegen und Brechen einen Arbeitskampf inszenieren, welche Ziele Sie auch immer damit wirklich verfolgen.

2. Auch Ihre Behauptung, die DB wolle die GDL in eine Kooperation zwingen, um auf diese Weise „Tarifeinheit“ zu schaffen, erweist sich auf Anhieb als falsch. Das Gegenteil ist nämlich durch unsere Anstrengungen zur Gestaltung einer fairen und abgestimmten Verfahrensweise bewiesen. Unser Vorschlag sollte die Position der GDL stärken und nicht schwächen.

Tarifeinheit würde bedeuten, dass in den Unternehmen der DB nur noch die Tarifverträge einer einzigen Gewerkschaft Anwendung fänden. Dies würde einschließen, dass auch die für Lokomotivführer anwendbaren Tarifverträge nicht mehr von der GDL geschlossen würden. Das wäre die Folge einer durch Gesetz angeordneten „Tarifeinheit“.

Im Gegensatz hierzu haben wir monatelang in allen Gesprächen mit Nachdruck unterstützt, dass die GDL für Lokomotivführer die Federführung behält, selbst wenn es zu einer gesetzlichen Regelung kommt, die das Gegenteil vorschreibt.

Noch im Verhandlungstermin vom 25. September 2014 haben wir angeboten,

**über alle auf Lokomotivführer bezogenen Forderungen der GDL
ohne Vorbedingungen zu verhandeln**

und erklärt, dass wir das Risiko entsprechender Probleme mit der EVG auf uns nehmen würden, denn auch die EVG hat inzwischen Tarifregeln für Lokomotivführer formal gefordert. Wer Tarifpolitik versteht, kann einschätzen, wie weit wir der GDL damit in der aktuellen Situation entgegengekommen sind.

Wie wollen Sie also begründen, dass wir „Tarifeinheit“ anstreben? Wir haben angeboten, eine geordnete Form von „Tarifpluralität“ zu akzeptieren.

Was wir abgelehnt haben -

und auch in Zukunft nachdrücklich ablehnen werden -

sind konkurrierende Tarifverträge. Sie können von keinem verantwortlich handelnden Arbeitgeber verlangen, das Chaos selbst zu produzieren, das entsteht, wenn er für gleiche Arbeitnehmergruppen widersprüchliche Tarifverträge abschließt. Ihre Behauptung, dass dies bei anderen Unternehmen funktioniere, ist nicht wahr und durch entsprechende Publikationen des Arbeitgeberverbandes Nahverkehr widerlegt.

Wenn Sie für ein solches Chaos streiken lassen wollen – und darum geht es Ihnen in Wirklichkeit – werden Sie der Öffentlichkeit erklären müssen, warum Sie alle Lösungsvorschläge in den Wind geschlagen haben, die wir insoweit gemacht haben.

3. Zur Rechtfertigung Ihres Vorgehens berufen Sie sich darauf, 51 % der Arbeitnehmergruppe des „Zugpersonals“ zu organisieren. Damit verfolgen sie eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit. Denn Sie wissen, dass es eine solche Arbeitnehmergruppe überhaupt nicht gibt.

Die Phantomzahl „51 Prozent“ entsteht durch die willkürliche Addition von relativ kleinen Arbeitnehmergruppen, in denen die GDL nur niedrige Organisationsgrade hat, mit der Arbeitnehmergruppe der Lokomotivführer.

Der beste Beweis für den „Trick“ der GDL-Führung ist ihre eigene Tarifforderung vom 23. Juni 2014. Wieso hat die GDL nicht einen Tarifvertrag für das „Zugpersonal“ verlangt, sondern zwei getrennte Tarifverträge für die Arbeitnehmergruppe der Lokomotivführer einerseits und die Arbeitnehmergruppe der Zugbegleiter sowie des Bordservice andererseits? Wieso will die GDL drei der fünf von ihr definierten Berufsgruppen in den Lokführertarifvertrag aufnehmen, der für sie nicht passt? Um einen weiteren, dritten Tarifvertrag zu vermeiden? Wieso haben Sie im Forderungsschreiben vom 23. Juni 2014 ausdrücklich von „5 Berufsgruppen“ gesprochen und dies mit dem Slogan „fünf für fünf“ öffentlich beworben?

Entgegen Ihrer Darstellung ist selbst die Berufsgruppe der Lokrangierführer kein „Teil“ der Berufsgruppe „Lokomotivführer“. Beide besitzen zwar einen Eisenbahnfahrzeugführerschein. Ihre Aufgabenstellung unterscheidet sich jedoch ganz wesentlich. Während der Tätigkeitsschwerpunkt des Streckenlokomotivführers in der Zugförderung liegt, hat der Lokrangierführer überwiegend betriebliche und kundendienstliche Aufgaben wie Zugprüfung, Erstellen von Wagenlisten und Bremszetteln, Nachhalten der Wagenlaufwege, Bedienung von Gleisanschlüssen und Kontakt mit Endkunden. Das alles wissen Sie ganz genau. Sie setzen aber auf die Unkenntnis der Öffentlichkeit und übersehen, dass die Unterschiede sogar von jedermann unschwer im Internet nachgelesen werden können.

Bezüglich der Lokrangierführer ist völlig unbestritten, dass die EVG die Mehrheit dieser, dem Rangierdienst zuzuordnenden Arbeitnehmer organisiert. Außer bei den Lokomotivführern selbst hat die GDL auch bei allen anderen Arbeitnehmergruppen keine Mehrheit.

Unser Angebot im Verhandlungstermin vom 25. September 2014, einen Nachweis des Gegenteils zu akzeptieren, haben Sie mit der Frage beantwortet, wie dies nachgewiesen werden solle. Das kann aber doch kein Problem für eine Gewerkschaftsführung sein, die der Öffentlichkeit ständig vor Augen führt, dass Tarifkonkurrenz kein Problem sei, weil sogar die Gewerkschaftsmitglieder sich ohne Weiteres zu ihrer Mitgliedschaft erklären würden. Was sollte also die Gewerkschaft hindern, dem Arbeitgeber wenigstens die Summe ihrer Mitglieder zu nennen und dies zu belegen?

4. Ein besonderes Kapitel ist der Zusammenhang des von der GDL-Spitze inszenierten Konfliktes bei der DB mit der Stabilisierung der GDL-Position bei den privaten Eisenbahnen.

Während Sie auf dem Deutschen Juristentag erklärten, die GDL habe bereits 2012 bezüglich der Schaffung einer „Flächentarifstruktur für die gesamte Branche“ Vollzug melden können, hatten Sie uns mit Schreiben vom 19. August 2014 mitgeteilt:

„Es gibt bis dato keinen weiteren BuRa-LfTV für den SPNV“.

Wir verkennen durchaus nicht, dass die GDL in einer Reihe von Unternehmen für künftige Ausschreibungen Entgelt und Referenzarbeitszeit entsprechend den für die DB Regio AG gültigen Regelungen gestalten konnte.

Gleichzeitig wurden jedoch über Haustarifverträge massive Entlastungen dieser Wettbewerber für die laufenden Verkehre vereinbart, während für die Unternehmen der DB AG genau umgekehrt für den „Haustarifvertrag“ LfTV absurd hohe Zusatzforderungen erhoben werden, die die Wettbewerbsfähigkeit insgesamt unakzeptabel belasten. Denn sowohl bei den Wettbewerbern als auch bei der DB entsteht ein Großteil der Belastungen in den laufenden Verkehren. Für den künftigen Wettbewerb wirkt sich der von Ihnen hochgepriesene BuRa-LfTV nach Ihrem eigenen Bekunden praktisch nicht aus (Schreiben vom 19. August 2014).

Bei den wenigstens für die Zukunft einigermaßen gleichwertigen Abschlüssen handelt es sich um Einzelfälle. Der von Ihnen immer wieder erweckte Eindruck, die GDL habe „den Markt“ so gestaltet, wie dies im April 2011 als Grundlage für den BuRa-LfTV vereinbart worden war, ist schlichtweg falsch. Sie haben zwar viele kleine Abschlüsse erreicht, aber bei Weitem nicht die flächendeckende Konsolidation, mit der Sie sich genauso gerne wie zu Unrecht schmücken.

An sich könnte uns dies gleichgültig sein, wäre da nicht die im April 2011 zwischen GDL und Agv MoVe vereinbarte Geschäftsgrundlage.

Unsere Frage, ob Ihnen bewusst sei, dass der BuRa-LfTV am 15. April 2011 nur unter einer Geschäftsgrundlage vereinbart wurde, nach der die GDL nicht nur das Wettbewerbsniveau externer Unternehmen nicht absenken dürfe, sondern auch daran gehindert sei, das Gleichgewicht durch zu hohe Forderungen bei der DB zu stören, haben Sie klar und ohne Umschweife mit „Ja“ beantwortet (vgl. Schreiben vom 19. August 2014).

Noch im gleichen Schreiben führten Sie jedoch aus:

„So ist die derzeit laufende Tarifrunde mit dem Marktführer durchaus geeignet, das Marktniveau und die Attraktivität der von uns tarifierten Berufe für einen überschaubaren Zeitraum vorzuprägen, um dann anschließend von der GDL gesamtthaft im Markt verankert zu werden.“

Mit anderen Worten:

Sie verletzen mit der überzogenen Forderung vom 23. Juni 2014 nicht nur die vereinbarte Geschäftsgrundlage, sondern versuchen, die DB AG in einen Arbeitskampf zu zwingen, mit dem Sie erneut – wie im Frühjahr 2011 – die Voraussetzung für künftige Abschlüsse bei den Wettbewerbern schaffen wollen.

Wie man die Dinge auch dreht und wendet, der ganze Konflikt entpuppt sich als organisationspolitisches Manöver. Ob dabei noch Raum bleibt für inhaltliche Verhandlungen auf Augenhöhe, das Ringen um eine für beide Seiten akzeptable Lösung und eine wohlverstandene Sozialpartnerschaft, war und ist Ihnen offenbar gleichgültig.

Für ein derartiges Vorgehen wird es kein Verständnis geben. Zumindest hinsichtlich der in Ziff. 4 ausgeführten Fragen erheben sich zudem schwere rechtliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Forderung und möglicher Weiterungen.

III.

Nach alledem war das Scheitern der Verhandlungen durch Sie vorprogrammiert. Dann ist das Verhalten der GDL-Führung in den Verhandlungen zwar zu erklären, aber nicht zu rechtfertigen:

1. Das beginnt schon mit den Gesprächen über die Neuordnung der tarifpolitischen Verhältnisse im DB Konzern nach Auslaufen der Grundlagentarifverträge. Sie haben sich zunächst auf Gespräche eingelassen, offenbar um Zeit zu gewinnen, dann aber die ausgestreckte Hand für eine Einigung ausgeschlagen, bei der die GDL – anders als in einer möglichen gesetzlichen Lösung – nach unserer Vorstellung die Federführung mindestens für die Lokomotivführer behalten und weiten Einfluss auf alle anderen Verhandlungen erhalten sollte.

2. Sie haben es abgelehnt, über eine vorübergehende Lösung der Tariffragen auch nur zu sprechen, um Raum für Gespräche über die Organisationsfragen zu schaffen. Hierfür hatten wir am 20. August 2014 eine Einmalzahlung bis Dezember 2014 in Höhe von 350 € angeboten.
3. Sie haben über das 2. Verhandlungsangebot vom 1. September 2014 nicht verhandelt, obwohl wir für die Lokomotivführer eine Tabellenerhöhung um 1,9 % bei einer Laufzeit von einem Jahr sowie Verhandlungen ohne Vorbedingungen über die weitergehenden zentralen Forderungen bezüglich Entgelt und Arbeitszeit für Lokomotivführer angeboten hatten. Zugleich hatten wir ein Moratorium bezüglich der Forderungen für die weiteren Arbeitnehmergruppen vorgeschlagen.
4. Sie haben selbst die Ihnen in der Verhandlung vom 25. September 2014 unterbreitete Verhandlungsoption zurückgewiesen, über alle Tarifforderungen für Lokomotivführer sofort und ohne Einschränkung und ebenso das Angebot, auch über Tarifverträge für die weiteren Arbeitnehmergruppen in der Kombination mit Regeln für die Vermeidung von Konkurrenz zu verhandeln. Sie haben hierzu noch nicht einmal den Vorschlag aufgegriffen, in Sondierungen einzutreten, um diese Voraussetzungen näher zu erörtern.

Dazu erübrigt sich jeder Kommentar.

IV.

Dieser Verlauf der bisherigen Verhandlungen gibt wenig Grund zu der Annahme, dass die ernste Sorge der DB und des Agv MoVe um die Funktionsfähigkeit des gesamten Tarifsystems von der GDL-Führung als verhandlungsfähige Position der DB AG und des Agv MoVe bewertet werden könnte.

Dennoch drängt uns die Verantwortung für unsere Unternehmen und unsere Kunden zu einem letzten Vorschlag:

1. Der Agv MoVe ist bereit, mit der GDL eine Vereinbarung im Sinne eines Moratoriums über die Konsequenzen aus der sich anbahnenden gesetzlichen Regelung der Gewerkschaftspluralität zu schließen. Diese Vereinbarung kann bilateral geschlossen werden, also alleine im Verhältnis zwischen Agv MoVe und GDL.
2. Nach dieser Vereinbarung sollen alle Tarifverhandlungen bis zu dem Zeitpunkt ausgesetzt werden, zu dem die Fragen der Tarifpluralität abschließend durch Gesetz geklärt sind, einschließlich eines etwaigen Verfahrens beim BVerfG über die Verfassungsmäßigkeit der gesetzlichen Regelung, sofern die GDL ein solches Verfahren anstrengt oder den Ausgang des Verfahrens einer anderen Gewerkschaft abwarten will.

3. Der Agv MoVe anerkennt die Autonomie und den hohen Organisationsgrad der GDL bei Lokomotivführern. Er ist bereit, mit der GDL **jetzt** eine Vereinbarung abzuschließen, die auch dann die Federführung der GDL bei Regelungen für Lokomotivführer absichert, wenn die bevorstehende gesetzliche Regelung dies ausschließen würde.
4. Für den Fall, dass eine Regelung nach Ziff. 3 entsprechend der dann feststehenden Rechtslage nicht mehr durchsetzbar sein sollte, ohne dass das Risiko konkurrierender Tarifverträge für Lokomotivführer entsteht, würde der Agv MoVe ersatzweise die Verpflichtung begründen, vor Verhandlungen über Belange der Lokomotivführer stets so weit wie möglich eine Abstimmung mit der GDL über deren Position herbeizuführen und das Ergebnis in den Verhandlungen nachdrücklich zu vertreten. Ebenso würde der Agv MoVe in allen anderen, allgemein bedeutsamen Verhandlungen Abstimmungs- und Informationspflichten gegenüber der GDL begründen.
5. Für die Dauer dieses Moratoriums erhalten die Lokomotivführer i.S.d. LfTV eine monatliche Zulage in Höhe von 2,0 % ihres Tabellenentgelts.
6. Während der Dauer des Moratoriums werden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gesetzgebung und unter Wahrung des sozialen Friedens Sondierungsgespräche geführt, die eine zügige Fortsetzung der Tarifverhandlungen ermöglichen.
7. Dieses Angebot gilt mit der Maßgabe, dass die GDL vor Einleitung von Arbeitskampfmaßnahmen und spätestens bis 10. Oktober 2014 erklärt, Verhandlungen über eine solche Regelung aufzunehmen.

Es liegt an Ihnen, ob Sie von diesem Angebot Gebrauch machen.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Bayreuther
Hauptgeschäftsführer